

und deshalb keinen Erbenzins dem Rathe mehr gab <sup>7)</sup>, die übrigen 4 Häuser aber neben demselben und einander nach der Michaeliskirche (nach Norden) zu belegen waren, jedes dem Rathe der Altstadt jährlich 1 Thlr. Erbenzins zu entrichten hatte, und der Greteke Everdes, Greteke Kluchon (Kluchhuhn), Aleke Paschebrud und Aleke Hagen gehörten <sup>8)</sup>. Südlich und nördlich von diesen 5 Häusern befanden sich damals keine Grundflächen, die dem Rathe zinspflichtig waren.

Zwischen der St. Michaeliskirche und dem am nördlichsten belegenen jener 5 Häuser, dem der Aleke Hagen, und zwar zunächst dem St. Michaeliskirchhofe lag ein noch 1396 unbebautes Grundstück, welches vormals gleichfalls „im roden Kloster“ genannt war, und in diesem Jahre am Tage Crispinians von den Gebrüdern van Evensen an Hennig von Edemissen mit der Bedingung verkauft wurde, dasselbe sofort zu bebauen <sup>9)</sup>; dieses Grundstück wird daher ohne Zweifel früher

<sup>7)</sup> Das f. g. Zins- oder Kämmereibuch der Stadt Braunschweig vom Jahre 1402, pag. 5: „Dat hus in deme roden Clostere to dem dore (St. Mich.) word, dar nu de hengher inne wonet, hord des rades (der Altstadt) und en gifft nycht.“ Der Henker hatte früher in der Diebesstraße (Altstadt, Hohethorsbauerschaft; diese Straße befand sich in der vor dem Hohenthore belegenen, seit länger als 150 Jahren bereits abgebrochenen Vorstadt von Braunschweig, dem Steinwege. Cf. Braunschw. Magaz. 1840, S. 22) gewohnt; dieses Haus wurde indeß abgebrochen (vor 1400), und seitdem war ihm jenes Haus auf der Echternstraße zur Wohnung gegeben; l. c. pag. 18.

<sup>8)</sup> „Item 1 punt ervetinses an eyenen hus in deme roden Clostere negst des henghers huse to Sunte Mychaele wort, dar is nu inne Greteke Everdes.“ — „Item 1 punt ervetinses an eyenen hus darnegest to Sunte Mich. word, dar is nu inne Greteke Kluchon“. — „Item (2c. 2c. wie vorstehend) inne Aleke Paschebrud.“ — „Item (2c. 2c. wie vorstehend) inne Aleke Hagens.“ — L. c. p. 8. — Der Zins von jedem dieser Häuser ist in Verhältniß zu andern Grundzinsen ungewöhnlich hoch und wird deshalb wahrscheinlich unter Berücksichtigung des Gewerbes, welches in den Häusern betrieben wurde und zu welchem sie wahrscheinlich ausgelehnt waren, bei der Auslehnung festgesetzt sein.

<sup>9)</sup> Degeb. Buch der Altstadt de 1388 bis 1407: *N<sup>o</sup>. 45 de 1396*: „Dem rade is witlik, dat Hans, Tileke und Lambert brodere geheten